

Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen

TOP 9

Beschlussfassung über die Änderung von § 14 Abs. 1 der Satzung (Leitung der Hauptversammlung)

§ 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmtes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in der Hauptversammlung führt. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch das dazu bestimmte Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, führt den Vorsitz das verbleibende Aufsichtsratsmitglied. Mit Erweiterung des Aufsichtsrats gemäß dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 wird die Regelung in § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung entbehrlich.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

- a. § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
- b. Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung in das Handelsregister zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, oder aber die Anmeldung mit der Maßgabe vorzunehmen, dass die Eintragung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung erfolgt.